

Grundschule Koblenz St. Castor

56068 Koblenz Nagelsgasse 6 Tel.: 0261/34 34 2 Fax: 0261/914 340 2
E-Mail: buero@gsstcastor.bildung.koblenz.de Messenger und Info: <https://beta.app.sdui.de>
Info: <https://gsstcastor.bildung.koblenz.de> <https://klasse.bm.rlp.de/svp/schulapp/#/meine-schule/17466/>



Koblenz, 25.08.2021

Einschulungsveranstaltung

Sehr geehrte Eltern der Schulneulinge,

wie angekündigt, erhalten Sie heute noch aktuelle Informationen zur Einschulungsveranstaltung Ihres Kindes und zu wichtigen allgemeinen Hygieneregungen im Schulbetrieb. Seit letztem Freitag gibt es die aktualisierte, *25. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz* und den ebenfalls aktualisierten *10. Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz*. Deren Erscheinen galt es abzuwarten, da sich in beiden Verordnungen Regelungen zum Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen finden. Die 7-Tage-Inzidenz in Koblenz liegt laut den anzuwendenden Zahlen des Landesuntersuchungsamtes seit letztem Freitag seit drei Tagen über 35.

Ablauf der Einschulungsveranstaltung am 31.08.2021

- 08.30 Uhr Gottesdienst in der St. Kastor-Kirche
- Anschließend gemeinsamer Gang zur Schule
- Begrüßungsfeierlichkeiten, die die anderen Klassen ausrichten
- Im Anschluss gehen die Kinder mit der Lehrerin, ohne Eltern, in die Klasse und verbringen dort die ersten Stunden. Sie frühstücken auch gemeinsam.
- Um 12.05 Uhr können die Eltern die Kinder am Schulhoftor abholen

Hygieneregungen für die Einschulungsveranstaltung am 31.08.2021 (gemäß 25. CoBeLVO)

Die anzuwendenden Hygieneregeln sind leider sehr umfangreich und unterschiedlich für den Veranstaltungsteil in der Kirche und auf dem Schulhof. Sie finden Sie im beiliegenden Hygienekonzept. Wenn Sie die Kirche besuchen füllen Sie bitte im Vorfeld die Anwesenheitsdokumentation aus, damit der Gottesdienst pünktlich beginnen kann. Hinweis zum Datenschutz: Die Anmeldeformulare verbleiben anschließend in der Kirche und nicht in der Schule.

Informationen zu Hygieneregeln im allgemeinen Schulbetrieb

Die Testpflicht in den Schulen gilt weiterhin. Unter Anleitung der Lehrkraft testen die Kinder sich zweimal in der Woche, montags und freitags mittels eines PoC-Selbsttests, den das Land zur Verfügung stellt.

Alternativ kann am Morgen des Testtages eine Bescheinigung einer anerkannten Prüfstelle vorgelegt werden oder eine qualifizierte Selbstauskunft der Eltern. Ausgenommen sind Kinder, die nachweislich vollständig geimpft oder genesen sind.

Aus den Erfahrungen des letzten ersten Schuljahres lässt sich sagen, dass die Kinder sich sehr schnell mit dem Selbsttest vertraut machen und diesen ohne Probleme durchführen können.

Wir bieten darüber hinaus mittwochs noch eine Testmöglichkeit an, die durch Personal der Palm-Apotheke durchgeführt wird. Die Teilnahme daran ist freiwillig, kostenlos und nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern möglich. Sie erhalten in Kürze weitere Informationen und haben dann die Möglichkeit, Ihr Kind anzumelden.

Die Maskenpflicht gilt ab 30.08.2021 wieder für das gesamte Schulgebäude, auch während des Unterrichtes. Maskenpausen sind in verantwortungsvollem Umfang möglich, während des Essens darf die Maske abgelegt werden. Im Freien herrscht keine Maskenpflicht.

Mit freundlichem Gruß

Clemens Haspel
Schulleiter